

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bibertal - Echlishausen“ nochmalige verkürzte öffentliche Auslegung

Bekanntmachung der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bibertal - Echlishausen“ der Gemeinde Bibertal, Gemarkung Echlishausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bibertal hat in seiner Sitzung am 29.04.2025 beschlossen, die Änderung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Bibertal – Echlishausen“ gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeitsbeteiligung erneut zu unterziehen.

Die Unterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Bibertal – Echlishausen“ in der Fassung vom 11.04.2025 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit von Mittwoch 30.04.2025 bis einschließlich Montag 19.05.2025

auf der Homepage der Gemeinde Bibertal unter https://www.bibertal.de/aktuelles/amtliche_bekanntmachungen/__Amtliche-Bekanntmachungen.html veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen (Entwurf) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Bibertal, Bauverwaltung, Hauptstraße 3, 89346 Bibertal, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. In diesem Auslegungszeitraum kann der Entwurf der Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Planbegründung inklusive Anlagen (Umweltbericht, Artenschutzrechtliche Einschätzung, Stellungnahme des Überschwemmungsgebiets, Blendgutachten) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

Donnerstag

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Freitag

von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0 82 26 – 86 90 0 oder online auf der Homepage der Gemeinde Bibertal unter https://www.bibertal.de/rathaus/oeffnungszeiten/__Oeffnungszeiten.html.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Folgende wesentlichen Informationen sind verfügbar:

- (1) Umweltbericht zur Planung
- (2) Artenschutzrechtliche Prüfung
- (3) Stellungnahme des Überschwemmungsgebiets
- (4) Belendgutachten

Hinweise

Während des Auslegungszeitraums können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus / die Gemeindeverwaltung (Bauwesen@bibertal.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Bibertal – Echlishausen“. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

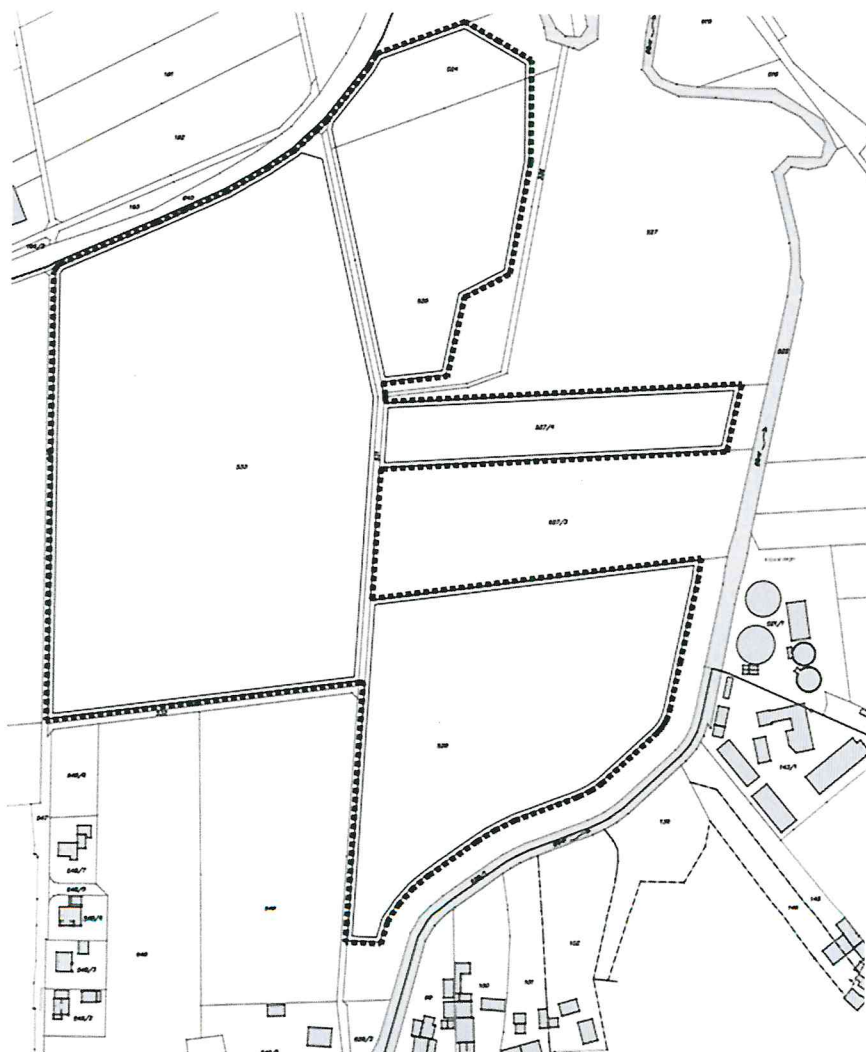
Ziel der Planung

Das vorliegende Bauleitplanverfahren soll das Vorhaben bauplanungsrechtlich absichern und die Voraussetzungen für eine großflächige Nutzung der Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik schaffen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einer Fläche von ca. 12,6 ha umfasst die Flurstücke Nr. 524, Nr. 525, Nr. 527/4, Nr. 528, Nr. 533 sowie Nr. 531 und befindet sich im Westen der Gemarkung Echlishausen. Mittig des Geltungsbereiches verläuft ein Wirtschaftsweg in nordsüdlicher Richtung.

Die Lage des Geltungsbereichs ergibt sich zudem aus der beigefügten Karte und ist mit einer schwarz gestrichelten Linie umrandet (Abbildung unmaßstäblich).



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

.....
Bibertal, den 30.04.2025

.....
Roman Gepperth
1. Bürgermeister

